



Amtsblatt

**Amtliche Mitteilungen des Landkreises
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim**

Herausgeber:

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Konrad-Adenauer-Str. 1
91413 Neustadt a.d.Aisch

Ansprechpartner:

Anne Geißendörfer
Telefon: 09161 92-1006
Telefax: 09161 92-91006
E-Mail: amtsblatt@kreis-nea.de
Internet: <http://www.kreis-nea.de>
Verantwortlich: Landrat Dr. Christian von Dobschütz
Nächster Redaktionsschluss: 07.07.2025

Nr. 13

Jahrgang 2025

03.07.2025

LANDKREIS

NEUSTADT A.D.AISCH-BAD WINDSHEIM

Bekanntmachung von Manövern

Beim Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim wurde angemeldet, dass Einheiten der Deutschen Bundeswehr eine Truppenübung durchführen, von welchem auch der Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim berührt wird:

Übungsart:

Abschlussübung „Steigerwald“; Gefechtsübung

Übungszeitraum:

14.07.2025 bis 17.07.2025

betroffene Gemeindegebiete:

Scheinfeld, Bad Windsheim, Uffenheim

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, wird ausdrücklich hingewiesen.

Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, für Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden sind umgehend, jedoch spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Veitshöchheim anzumelden.

Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Veitshöchheim
Balthasar-Neumann-Kaserne, 97209 Veitshöchheim
Tel.: 0931 9707-0

E-Mail: BwDLZVeitshoechheim@bundeswehr.org

LkrABI. Nr. 13/2025

LANDRATSAMT NEUSTADT A.D.AISCH-BAD WINDSHEIM

Einwohnerzahlen am 31. Dezember 2024

Vom Bayerischen Landesamt für Statistik wurden die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 31. Dezember 2024 bekanntgegeben.

Bevölkerungsstand der Gemeinden Bayerns am 31.12.2024, Landkreis Neustadt a.d.Aisch- Bad Windsheim, Mittelfranken

	Gemeinde	Einwohner
575 112	Bad Windsheim, St	12.446
575 113	Baudenbach, M.	1.251
575 115	Burgbernheim, St	3.512
575 116	Burghaslach, M	2.702
575 117	Dachsbach, M	1.815
575 118	Diespeck	3.724
575 119	Dietersheim	2.136
575 121	Emskirchen, M	5.854
575 122	Ergersheim	1.054
575 124	Gallmersgarten	751
575 125	Gerhardshofen	2.534

575 127	Gollhofen	883
575 128	Gutenstetten	1.324
575 129	Hagenbüchach	1.661
575 130	Hemmersheim	664
575 133	Illesheim	945
575 134	Ippesheim, M	1.074
575 135	Ipsheim, M	2.175
575 138	Langenfeld	1.078
575 143	Marktbergel, M	1.637
575 144	Markt Bibart, M	1.806
575 145	Markt Erlbach, M	5.557
575 146	Markt Nordheim, M	1.145
575 147	Markt Taschendorf, M	1.039
575 150	Münchsteinach	1.448
575 152	Neuhof a.d.Zenn, M	2.462
575 153	Neustadt a.d.Aisch, St	13.294
575 155	Oberickelsheim	715
575 156	Obernzen, M	2.462
575 157	Oberscheinfeld, M	1.047
575 161	Scheinfeld, St	4.583
575 163	Simmershofen	952
575 165	Sugenheim, M	2.328
575 166	Trautskirchen	1.296
575 167	Uehlfeld, M	3.125
575 168	Uffenheim, St	6.431
575 179	Weigenheim	984
575 181	Wilhelmsdorf	1.430

Kreissumme

101.043

LkrABI. Nr. 13/2025

REGIONALER PLANUNGSVERBAND WESTMITTELFRANKEN

33. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8) - Teilkapitel 6.2.2 Windenergie

Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß Art. 16 Abs. 3 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 25.06.2012 (GVBl. S. 254), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 23.07.2024 (GVBl. S. 257) i.V.m. § 9 Absatz 2 Satz 3 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2008, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änd. des ROG und anderer Vorschriften vom 22.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88), wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands Westmittelfranken (8) hat am 16.05.2025 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 33. Änderung des Regionalplans (inhaltliche Fortschreibung der Teilkapitel 6.2.2 Windenergie) beschlossen. Hierzu ist der Entwurf der Regionalplanänderung gemäß Art. 16 Abs. 3 Satz 1 BayLplG i.V.m. § 9 Abs. 2 Satz 4 und Satz 5 ROG bei der Regierung von Mittelfranken (Höhere Landesplanungsbehörde) sowie den Landratsämtern und den kreisfreien Städten des Regionalen Planungsverbands für einen Zeitraum von mindestens einem Monat auszulegen.

Beim Landratsamt Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim liegt der gesamte Entwurf der Regionalplanänderung vom 28.07.2025 bis einschließlich 05.09.2025 zur Einsicht für jedermann bei folgender Stelle aus:

Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch,
Zimmer Nr. A 222.

Die Unterlagen können Montag und Mittwoch, jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr,
Dienstag und Donnerstag, jeweils von 8:00 bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

Gleichzeitig kann der Entwurf im Internet unter den Adressen

www.region-westmittelfranken.de/ unter „Regionalplan-Änderungen“ und www.regierung.mittelfranken.bayern.de unter „Aktuelle Themen“ eingesehen werden.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Westmittelfranken, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach oder unter rpv@landratsamt-ansbach.de gegeben. Nach Ablauf dieser Frist sind gem. Art. 16 Abs. 2 Satz 4 BayLplG alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei der Verarbeitung durch den Regionalen Planungsverband Westmittelfranken finden sich auf der Internetseite des Planungsverbands (www.region-westmittelfranken.de/) unter Regionalplan – Regionalplan-Änderungen – 33. Änderung – Datenschutzhinweis.

Ansbach, den 23.06.2025
gez. Dr. Jürgen Ludwig, Landrat
Verbandsvorsitzender des
Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken

LkrABI. Nr. 13/2025

**SCHULVERBAND GRUNDSCHULE
LIPPRICHHAUSEN-GOLLHOFEN
Haushaltssatzung 2025**

Haushaltssatzung vom Schulverband Grundschule Lipprichhausen-Gollhofen (Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 8 und 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Schulverband Grundschule Lipprichhausen-Gollhofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	440.800,00 Euro
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	336.000,00 Euro
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes für das Jahr 2025 wird auf **355.000,00 Euro** festgesetzt und nach der Schülerzahl auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebliche Schülerzahl nach dem 01. Oktober 2024 auf **141 Schüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf **2.517,73050 Euro** festgesetzt.

Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes für das Jahr 2025 wird auf **140.000,00 Euro** festgesetzt und nach der Schülerzahl auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebliche Schülerzahl nach dem 01. Oktober 2024 auf **141 Schüler** festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Schüler auf **992,90780 Euro** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Lipprichhausen, den 10.06.2025
Schulverband Grundschule Lipprichhausen-Gollhofen
gez. Ballmann, Vorsitzender des Schulverbandes

Hinweis:

1. Die Haushaltssatzung wird hiermit amtlich bekanntgemacht.
2. Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung werden in der Zeit vom 03.07.2025 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Offenheim, Marktplatz 16, während der allgemeinen Geschäftsstunden und im Amtszimmer des Schulverbandsvorsitzenden, Herrn 1. Bürgermeister Ballmann, in Hemmersheim (Rathaus) öffentlich zugänglich gemacht.

LkrABI. Nr. 13/2025

**SPARKASSE IM LANDKREIS
NEUSTADT A.D.AISCH-BAD WINDSHEIM
Kraftloserklärung**

Das von der Sparkasse ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3000256614 wird, nachdem die Frist von drei Monaten zur Vorlage des Sparkassenbuches verstrichen ist, für kraftlos erklärt.

Neustadt a.d.Aisch, 26.06.2025
gez. Berger, Sparkassendirektor

LkrABI. Nr. 13/2025

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung „MARKT ERLBACHER GRUPPE“ (Landkreis: Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim) für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art. 26 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **968.000,00 Euro** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **382.000,00 Euro** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **160.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Markt Erlbach, 16.06.2025

Zweckverband zur Wasserversorgung Markt Erlbacher Gruppe
gez. Dr. Birgit Kreß, 1. Vorsitzende

Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Markt Erlbacher Gruppe“ mit ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Markt Erlbach, Zimmer 23, öffentlich zugänglich ist.

LkrABl. Nr. 13/2025